



Kräftig rühren, bitte: Der Bundesrat 2016 in einer Schaukäserei

Foto: Lukas Lehmann/Keystone

Nachbessern machts nicht besser

Kosmetik an der Steuerreform reicht nicht – ein Vorschlag fordert mehr Freiheit für die Kantone

Luzern Nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform geht die Suche nach einer neuen, mehrheitstauglichen Vorlage los. Erste Reaktionen auf das Abstimmungsergebnis legen nahe, aus den vorhandenen Bausteinen der gescheiterten Vorlage rasch eine neue zu bauen: Ein Verzicht auf den Zinsabzug auf überschüssigem Eigenkapital, die Begrenzung des Abzugs für Forschungsausgaben und eine engere Fassung der Patentbox sollen das Ausmass der Steuererleichterungen einschränken.

Das hält Christoph A. Schaltegger für keine gute Idee. «Etwas nachbessern genügt nicht. Dafür war die Ablehnung mit 60 Prozent Nein zu stark», sagt der Professor für politische Ökonomie an der Universität Luzern und Direktor am Institut für Finanzwissenschaft der Universität St. Gallen.

In unserem föderalistischen System könne jede noch so gut austarierte Einheitslösung auf Bundesebene im Gestrüpp der unterschiedlichen Interessen hängen bleiben. «Es wird immer eine glaubwürdige Veto-Position geben, die bei der Bundeslösung eine Kompensation eigener Steuerausfälle vermisst oder die Berücksichtigung eigener Standortbesonderheiten nicht erfüllt sieht.»

Schaltegger empfiehlt deshalb, sich die Vorteile des Schweizer Föderalismus in der Steuerpolitik zunutze zu machen und eine grundsätzlich andere Richtung einzuschlagen. Sein Vorschlag enthält drei Elemente: Die Reform soll den Bund nichts kosten, die Kantone erhalten maximale steuerpolitische Freiheiten, und ihre Steuerregimes müssen OECD-konform sein, sodass sie internationalem Druck standhalten können.

Die Milliarde kann sich der Bund sparen

In der abgeschmetterten Reform hätte der Bund eine Milliarde Franken an die Kantone verteilt, damit sie den Wegfall der Steuerprivilegien für Sondergesellschaften mit generellen Steuersenkungen für alle Unternehmen kompensieren können. «Diese Milliarde kann sich der Bund sparen», sagt Schaltegger. Stattdessen sollte er die Abzugsfähigkeit der Staats- und Gemeindesteuern bei der direkten Bundessteuer für juristische Personen abschaffen. Heute können nämlich Unternehmen die Kantons- und Gemeindesteuer bei der

direkten Bundessteuer abziehen. «Dieser Abzug ist effektiv eine fragwürdige Bundessubvention von hohen Steuersätzen in den Kantonen», sagt Schaltegger. Die Abschaffung würde Fehlanreize bei den Kantonen beseitigen und dem Bund zusätzlichen finanziellen Spielraum verschaffen. Gemäss Schalteggers Berechnungen könnte der Bund damit beispielsweise den ordentlichen Steuersatz für Unternehmen von 8,5 auf 7 Prozent senken und damit die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz stärken.

«Eine Einheitslösung auf Bundesebene kann den höchst unterschiedlichen Interessen der Kantone nicht gerecht werden», ist Schaltegger überzeugt. Um den OECD-Vorgaben zu genügen, würde es reichen, den Artikel 28 im Steuerharmonisierungsgesetz zu streichen und damit die steuerprivilegierten Statusgesellschaften zu verbieten.

Im Gegenzug könnten die Vorgaben an die Kantone, welche Steuern zu erheben und welche Abzüge zu gewähren sind, auf das Wesentliche beschränkt werden. Das gäbe den Kantonen den nötigen Freiraum, ihr Steuerregime so zu gestalten, dass die Standortattraktivität bei möglichst geringen Steuer-



Christoph A. Schaltegger

ausfällen erhalten bliebe. Solche lediglich kantonaler Gesetzesstufe verankerten Massnahmen hätten den Vorteil, dass sie nicht mit den OECD-Vorgaben in Konflikt kommen. Gemäss OECD sind nämlich nur Steuerregimes schädlich, die in einem Bundesgesetz verankert sind. So kennen die USA eine Vielzahl von OECD-konformen Steuerprivilegien auf Ebene der Einzelstaaten, bekannt dafür ist etwa der Bundesstaat Delaware.

Die kantonalen Steuerregimes können zudem in Volksabstimmungen demokratisch legitimiert werden. Auch die internationale Akzeptanz würde damit gestärkt, weil das Bundesgericht verfassungswidrige kantonale Gesetzesbestimmungen korrigieren kann.

Dass sein Vorschlag den Steuerwettbewerb unter den Kantonen anheizen würde, erkennt Schaltegger an. Aber das Bundesgericht würde einen ruinösen Steuerwettbewerb nicht zulassen, ist er überzeugt. «Statt aus den Trümmern der gescheiterten Reform eine neue Vorlage zu basteln, sollten wir einen Neuanfang wagen.»

Armin Müller

SVP eine neue Anti-Personenfreizügigkeits-Initiative lanciert. Dann aber wird Burkhalter, wenn überhaupt, aus der Defensive agieren: Denn bis jetzt hat er sich bei jeder Gelegenheit weggeduckt. Die Debatten um die MEI-Umsetzung oder die Rasa-Initiative hat Burkhalter ignoriert, statt sich einzumischen und den Boden für die kommenden EU-Abstimmungen vorzubereiten. Sogar freisinnige Parteikollegen erinnern sich inzwischen wehmütig an Burkhalters Vorgängerin Micheline Calmy-Rey (SP) und deren permanente Tour de Suisse in Sachen bilaterale Verträge.

Johann Schneider-Ammann (FDP) war schon als Nationalrat und Patron kein benadeter Redner. Das hat ihn aber nie daran gehindert, für seine Sache öffentlich zu kämpfen. Für die Personenfreizügigkeit weibelte er unermüdlich. Und er hat es auch mal geschafft, publikumswirksam eine Abstimmungssendung aus einer seiner Werkhallen zu organisieren. Schneider-Ammann wurde trotz seiner hölzernen

Art in den Bundesrat gewählt, weil man ihm politische Überzeugungskraft zutraute. Gekommen ist letztlich wenig. Die MEI-Abstimmung hat er Simonetta Sommaruga (SP) überlassen, die die Umsetzung dieser Vorlage gemeinsam mit dem Rest-Bundesrat ans Parlament abschob.

Von der Verlegenheitslösung zum hoffnungslosen Fall

SVP-Bundesrat Guy Parmelin galt schon bei seiner Wahl als Verlegenheitslösung. Kaum ein Jahr im Amt, hat er mit überhasteten Aufräumaktionen sein Glaubwürdigkeitskonto schon fast geleert. Einen Abstimmungskampf zum Beispiel für einen neuen Kampfjet traut ihm niemand mehr zu.

Als erfolgserprobte Abstimmungskämpferin bleibt den Bürgerlichen nur Doris Leuthard. Sie hat mit Ausnahme der Autobahnvignette alle wichtigen Vorlagen ins Ziel gebracht, unabhängig davon, ob sie von links oder rechts bekämpft

wurden. Sie schafft es, ihre Vorlagen so auszutarieren oder als austariert darzustellen, dass sie immer breite Allianzen findet. Sie dürfte auch die anfangs noch heftig umstrittene Energiestrategie ins Ziel bringen.

Dann wird aber Schluss sein. Ausgerechnet Leuthard wird den Bundesrat wohl bald verlassen. In Bern geht man davon aus, dass sie nach Ende ihres laufenden Präsidentschaftsjahrs den Rücktritt bekannt geben wird. Und dann stünden die Bürgerlichen mit einem ramponierten Finanzminister Maurer, einem unglaublichen Sicherheitsminister Parmelin und den politisch verstümmten Freisinnigen Burkhalter und Schneider-Ammann da.

Tatsächlich machte letzte Woche in Kreisen der CVP und der FDP die Idee eines Zweier- oder gar Dreierbündnisses die Runde. So könnten die beiden politisch erlahmten Freisinnigen durch neue Kräfte ersetzt werden. Die Planspiele zeigen, wie gross die Not der Mitteparteien mit den eigenen Bundesräten ist. **Kommentar — 19**

«Ich setze mich jetzt mal auf die Bank der Sündenböcke»

Ueli Maurer, Finanzminister



«Die Vorlage war vor allem deshalb nicht mehrheitsfähig, weil die Gegner mit ihrer Angstkampagne die Wähler verunsicherten»

Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands



«Es ist uns mit unserer Kampagne offensichtlich nicht ausreichend gelungen, die Bürger direkt anzusprechen. Das ist sicher nicht optimal»

Monika Rühl, Direktorin Economiesuisse



«Wir haben zu wenig erklärt. Und stattdessen eine Kampagne «as usual» gemacht»

Gerhard Pfister, CVP-Präsident